Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen
Systembeauftragter für integrierte Managementsysteme (SBIMS)

ZERTIFIZIERUNGS STELLE WIFI WKO

① **Meine persönlichen Daten:** (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Titel	Vorname	Nachname	Nachtitel
Geburtsdatum		E-Mail	
Privatadresse (Straße, PLZ, Ort)			Telefon
Wirtschaftskammer-Mitgliedernummer: (ACHTUNG: Nur, wenn das Zertifikat auf eine/n EinzelunternehmerIn ausgestellt wird)		Funktion im Unternehmen	

② **Die Rechnung für die Zertifizierungsgebühr…** ☐ zahle ich selbst. ☐ zahlt meine Firma.

③ **Firmenwortlaut/Firmenadresse:**

_____

④ **Ich habe spezifische, zu berücksichtigende Bedürfnisse für die Zertifikatsprüfung** (z.B. ein Handicap)**:**

_____

⑤ **Ich möchte mein Zertifikat in folgender Sprache ausgestellt haben:** ☐ Deutsch ☐ Englisch ☐ beide[1)]

⑥ **Ich erkläre als Antragsteller/in, dass ich…**

Erstzertifizierung:

Variante A ☐

mind. zwei der WIFI-Zertifikate vorlegen kann[2)4)]

und

eine abgeschlossene Schul-/Berufsausbildung mit zumindest 2 Jahren Berufserfahrung habe[3)]
oder über mindestens 4 Jahre Berufserfahrung verfüge (mit jeweils mind. 1 Jahr qualitätsbezogener Tätigkeit).[3)]

Rezertifizierung: ☐

…eine einschlägige Berufspraxis[2)3)]
und eine einschlägige Weiterbildung (1 Tag Refreshing) vorlegen kann[2)3)]
und min. zwei der WIFI-Zertifikate vorweisen kann.[4)]

⑦ **Ich habe die auf der Rückseite angeführten Zertifizierungsbedingungen zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben:**

_____ _____
Unterschrift Antragsteller/in Datum

NUR von der Zertifizierungsstelle auszufüllen:

⑧ **Zertifizierungsunterlagen liegen bei:**

Unterlagen der Erstzertifizierung ☐
Unterlagen der Rezertifizierung ☐

⑨ **Vollständigkeit der Unterlagen und Kandidat:innenidentität geprüft:**

_____
Unterschrift Koordinator/in und Datum

⑩ **Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllt:**

☐ JA ☐ NEIN

_____
Unterschrift Zeichnungsberechtigte/r und Datum

[1)] Achtung: Zusatzgebühr für zweites Zertifikat: € 97,00 / Rezertifizierungsgebühr € 145,00 - angegebene Preise zzgl. 20% Umsatzsteuer
[2)] Nachweisdokumente sind beizulegen (für Praxisnachweise verwenden Sie bitte das Formular „Nachweis Berufspraxis“ von unserer Web-Seite)
[3)] Die WIFI-Zertifizierungsstelle behält sich das Recht vor, Nachweise zur Bestätigung Ihrer Angaben von Ihnen einzufordern
[4)] Anerkannt werden die WIFI-Zertifikate: QB oder SPcM oder IFS oder ASGSB oder UMB oder EEB

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen
Systembeauftragter für integrierte Managementsysteme (SBIMS)

ZERTIFIZIERUNGS STELLE

Ich erkläre als Antragsteller/in:

Ich erkläre, die notwendigen praktischen und theoretischen Anforderungen für die am Antrag spezifizierte Zertifizierung zu erfüllen, alle erforderlichen Informationen für die Bewertung bereitzustellen und Betrugsversuche sowie Weitergabe vertraulicher Prüfungsunterlagen zu unterlassen. Die Verwendung persönlicher elektronischer Geräte ist beim Präsenzprüfungsteil nicht gestattet. Ich darf das Zertifikat nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich und den unten angeführten Bedingungen verwenden. Ich akzeptiere die jeweils geltenden Gebühren für die Durchführung von Personenzertifizierungen der WIFI Zertifizierungsstelle.
Ich bin damit einverstanden, dass die WIFI Zertifizierungsstelle eine Liste aller Zertifikatsinhaber/innen (Name, Programm, Gültigkeitsdauer) führt und diese veröffentlicht. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Geschlecht, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail, Funktion im Unternehmen) durch die WIFI Zertifizierungsstelle zur Durchführung des Zertifizierungsprogramms und zur Aufrechterhaltung des Kontakts verarbeitet werden (Hinweis: Die Daten werden streng vertraulich behandelt).

Durch meine Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich meine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen an.

Rechte

a) Zertifizierungsablauf
Ich wurde über den Zertifizierungsablauf durch von der WIFI Zertifizierungsstelle bereitgestellten Unterlagen bzw. der Website „zertifizierung.wifi.at“ in Kenntnis gesetzt.

b) Zertifikatsverwendung
Das WIFI-Zertifikat berechtigt mich innerhalb des Geltungsbereichs zur Nutzung und zum Nachweis meiner Kenntnisse und Fertigkeiten im geschäftlichen und beruflichen Verkehr.

c) Dauer der Gültigkeit
Mein am Antrag spezifiziertes Zertifikat gilt erstmalig ab Datum der Zertifizierungsentscheidung für 3 Jahre.

d) Rezertifizierung
Ich kann die Gültigkeit des Zertifikats um weitere 3 Jahre verlängern, wenn ich frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung inklusive aller erforderlichen Nachweise (beschrieben unter „Pflichten“) unterfertigt an die WIFI Zertifizierungsstelle übermittle.

e) Schiedsstelle
Einsprüche und Beschwerden gegen Entscheidungen der WIFI Zertifizierungsstelle kann ich schriftlich an die Schiedsstelle der WIFI- Zertifizierungsstelle, z.H. Frau Mag.ª Alice Fleischer, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien richten.

f) Einsichtnahme
Wurde die Prüfung negativ absolviert besteht die Möglichkeit, dass KandidatInnen im Büro der Außenstelle persönlich Einsicht in die Prüfung nehmen. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, von Kopien oder von Fotos ist dabei nicht erlaubt.

g) Liste der Zertifikatsinhaber/innen
Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle als Nachweis meines gültigen Zertifikats gegenüber Dritten eine öffentlich zugängliche Liste aller gültigen Zertifikate führt. Mit der Annullierung, dem Entzug oder dem Zeitablauf werde ich als Zertifikatsinhaber/in aus der Liste der zertifizierten Personen gestrichen.

Pflichten

a) Rezertifizierung: Nachweis der Berufspraxis
Für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zertifikats muss ich eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils meines Zertifikats nachweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch meine/n Arbeitgeber/in, ein Interimszeugnis, etc. Ich bin für die notwendigen Bestätigungen und erforderliche Dokumentation meiner Tätigkeiten im Rahmen meines Zertifikats selbst verantwortlich (Formular „Nachweis Berufspraxis“).

b) Rezertifizierung: Nachweis der Weiterbildung (Refreshing)
Ich habe als Zertifikatsinhaber/in während der Laufzeit meines Zertifikats mindestens eine facheinschlägige Weiterbildungsveranstaltung (zumindest 1 Tag oder 8 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung meines im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils des Zertifizierungsprogramms. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen gelten z.B. die vom WIFI dafür angebotenen weiterführenden Seminare und Kurse. Im Einzelfall können Seminare bei anderen Anbietern angerechnet werden. Diese müssen zur Anerkennung jedoch vorher der WIFI Zertifizierungsstelle vorgelegt werden. Mir ist klar, dass die Seminare nachweislich facheinschlägige relevante Themen behandeln müssen. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden mir zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis dafür gelten die Teilnahmebestätigung **und** eine Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI Zertifizierungsstelle vorbehalten.

c) Schriftliche Weiterleitung von Reklamationen
Ich habe als Zertifikatsinhaber/in die Pflicht, Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte aus meiner Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikats aufzuzeichnen und umgehend der WIFI Zertifizierungsstelle schriftlich bekannt zu geben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Qualitätssicherung.

d) Missbräuchliche Zertifikatsverwendung
Ich nehme als Zertifikatsinhaber/in zur Kenntnis, dass eine missbräuchliche, widerrechtliche, irreführende und die WIFI Zertifizierungsstelle in Verruf bringende Verwendung meines Zertifikats von der WIFI Zertifizierungsstelle verfolgt wird.

e) Informationspflicht
Ich bin als Zertifikatsinhaber/in verpflichtet, die WKÖ/WIFI-Zertifizierungsstelle umgehend zu eventuell eingetretenen Umständen zu informieren, die meine Fähigkeiten, weiter die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnten.

f) Zertifikatseigentümer
Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI Zertifizierungsstelle Eigentümer des ausgestellten Zertifikats bleibt.

g) Annullierung und Zertifikatsentzug
Ich akzeptiere, dass bei Pflichtverletzungen oder begründeten Zweifeln an meinen Fähigkeiten von der WIFI Zertifizierungsstelle Maßnahmen eingeleitet werden, die zur Annullierung und zum Zertifikatsentzug und gegebenenfalls zur Einleitung rechtlicher Schritte führen können.